

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 41 (1896)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 38.

Erscheint jeden Samstag.

19. September.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Spezialklassen. — Pestalozzi als Sprachlehrer. II — Vom Frauenkongress in Genf. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulschichten. — Verschiedenes. — Literarisches.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Übung; aber alle! Der Vorstand.

Schulkapitel Pfäffikon. 22. Sept., 10 Uhr, in Weisslingen. Tr.: 1. Der Glaube an den Untergang der Welt in den verschiedenen Jahrhunderten; eine kulturhistorische Skizze. Ref. Hr. Sek.-Lehrer Billeter in Weisslingen. 2. Besprechung des Entwurfes des neuen Schulgesetzes. Ref. Hr. Sek.-Lehrer Müller in Pfäffikon.

Luzernische Kantonal-Lehrerkonferenz in Meggen, 21. Septbr. 8 1/2 Uhr. Tr.: 1. Gottesdienst. 2. Eröffnungswort. 3. Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen von X. Süess, Sek.-Lehrer in Root. 4. Versorgung schwachsinniger Kinder im Kt. Luzern. Ref. Hr. Dr. J. Vonwyl, Arzt in Kriens, Hr. Erz.-Rat J. Bucher in Luzern. — Die J. S. B., L.-H., N. O. B. u. S. C. B. gewähren Billets zu halber Taxe nach Luzern.

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Zürcherische Schulsynode.

Die 63. ordentliche Versammlung der Schulsynode findet **Montag, den 28. September, vormittags 10 Uhr, in der Kirche in Uster** statt. (Haupttraktandum: Der Entwurf des neuen Schulgesetzes.)

Die tit. Mitglieder der Synode, Schulbehörden und Lehrer, werden hiemit zu zahlreicher Teilnahme an der Versammlung freundlichst eingeladen.

[O V 456] (H 3957 Z)

Der Vorstand.

Lehrstelle-Ausschreibung.

An der **Mädchenunter Schule der Stadt St. Gallen** ist zufolge Resignation auf Beginn des Wintersemesters (Mitte Oktober) eine Lehrstelle (für eine Lehrerin) neu zu besetzen.

Gehalt Fr. 2000. — mit Alterszulagen bis auf Fr. 2400. — und Pensionsberechtigung bis auf 75% des Gehaltes.

Anmeldungen sind bis zum 26. September l. J. dem Präsidenten des Schulrates, **Hrn. E. Zollikofer-Wirth**, einzureichen.

[O V 448] (H 2412 G)

St. Gallen, 12. September 1896.

Die Kanzlei des Schulrates.

Gesucht.

Es wird ein **tüchtiger Lehrer gesucht**, der in einer Privatschule Zürichs den **Schreibunterricht** (6 Std.), event. auch einige Turnstunden zu übernehmen hätte. (M11060Z) [OV 453]
Offerten unter Chiffre A 4801 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Zürich.**

Professeur interne

Français — Italien — Espagnol — Callig. et Dessin cherche institution.

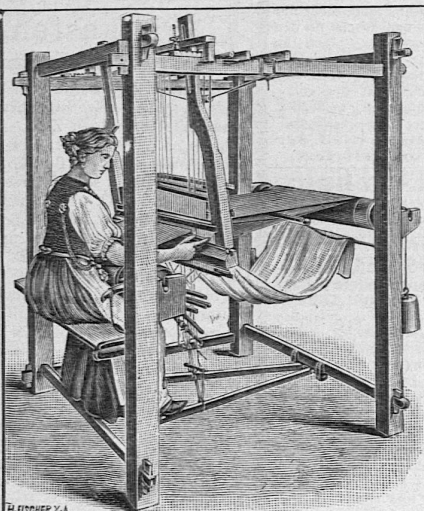
S'adresser sous chiffre O L 454 à l'expéd. du Journal. [OV 454]

Vom Verfasser J. H. Thalmann in Frauenfeld zu beziehen:

Wanderungen durch den Thurgau.

II. Auflage. [O V 411]
Mit vielen Illustrationen. Broschirt à 2 Fr.

Von der Kritik bestens empfohlen und sehr passend zu Geschenken.



Eingetragene Schutzmarke.

Schweizer Seide ist die beste!

[O V 512]

Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe

von **65 Cts.** bis **Fr. 25.** — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private

in jedem beliebigen Quantum.

— Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern Schweizer & Co., Luzern
Seidenstoff-Export.

Porto- und zollfreier Versand nach allen Ländern.

Patentierter Lehrer (od. Lehrerin), tüchtig in seinem Fach, der Französisch und Englisch unterrichten kann, wenn möglich musikalisch (Piano) ist, wird zu einer Schweizer Hoteliers-Familie über den Winter nach Mentone gesucht. [OV 455]

Offerten mit nicht zu grossen Gehaltsansprüchen sub Chiffre O L 455 befördert die Expedition dieses Blattes.

Offene Lehrstelle.

Eine grössere Knabenerziehungsanstalt der Zentralschweiz sucht auf 1. Oktober einen Lehrer für alte Sprachen, Geschichte und Geographie. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen und Gehaltsansprüchen unter Chiffre **OF 9380** an **Orell Füssli**, Annoncen, Zürich, senden. [OV 440]



Ist einzig in ihrer Art zur augenblicklichen Verbesserung von Suppen. [OV 441]

Vakante Lehrstellen.

In ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird ein Lehrer für die **Handelsfächer** und ein Lehrer für **moderne Sprachen, spez. Englisch**, gesucht. Eintritt 1. Oktober, event. sofort.

Anmeldungen mit Angabe des Studienganges und der bisherigen Wirksamkeit sind unter Chiffre **OF 9379** an **Orell Füssli**, Annoncen, Zürich, zu richten. [OV 439]

Knabeninstitut

aus Gesundheitsrücksichten auf Mitte Oktober billig zu verkaufen. Wichtigstes Mobiliar im Preise inbegriffen. Angenehme und sehr einträgliche Stellung für sprachkundigen Lehrer.

Offerten unter Chiffre O L 436 beförd. d. Exped. d. Bl. [OV 438]

Musik Class. u. mod. 2- u. 4hög. Overt., Lieder, Arien etc. alische Universal-Bibliothek. 800 Hrn. Jede Nr. 20 Pf. Neu rev. Aufl. Vorzgl. Stich u. Druck, starkes Papier. Eleganter ausgest. Albums à 1.50. Geb. Werke. Heitere Musik. Verzeichnisse gratis und franko vom Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek, Leipzig, Dürrenstr. 1. [OV 446]

Pianinos von Römheldt in Weimar Apartes Fabrikat I. Ranges. 12 goldene Medaillen und 1. Preise. Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versand ab Fabrik. Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer. [OV 248]

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechnik, Maschinentechnik, Feinmechanik, Elektrotechnik, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Das Wintersemester beginnt den 6. Oktober. Die Aufnahmeprüfung für die II. Klasse sämtlicher Abteilungen und die I. Klasse der Schule für Bautechnik findet den 5. Oktober statt. (H 3452 Z) [OV 414]

Anfragen u. Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Schulausschreibung.

An der städt. Mädchensekundarschule in Bern ist, infolge Demission, auf Beginn des nächsten Wintersemesters eine Fachlehrstelle für **Französisch** wieder zu besetzen.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 24 bis 30. Diese Stunden entfallen ungefähr zur Hälfte auf obere Sekundarklassen und zur andern Hälfte auf das Seminar und die Fortbildungsschule.

Die Anfangsbesoldung beträgt für einen Lehrer jährlich Fr. 3800. —

Anmeldungen, inbegleit der erforderlichen Ausweisschriften über gesetzliche Wahlfähigkeit und bisherige praktische Tätigkeit, nimmt bis zum 25. d. Monats entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr **General-Konsul Häfliger**. (H 3641 Y) [OV 449]

Bern, den 11. September 1896.

Die Schulkommission.

VIII. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Der Basler Turnlehrerverein hat es übernommen, für die Kursteilnehmer ein angenehmes Turnlokal, bequeme Unterkunft und gute und billige Verpflegung zu besorgen. Es wird hierüber folgendes mitgeteilt:

1. Der Kurs findet in der grossen Vereinsturnhalle im Klingental (Kaserne, Kleinbasel) statt. Bei günstiger Witterung können die Übungen auf dem Turn- und Exerzirplatz des Kasernenhofes abgehalten werden.

2. Die Teilnehmer erhalten Unterkunft in der Kaserne, deren Benützung von der tit. Militärdirektion in zuvorkommender Weise bewilligt worden ist.

3. Herr O. Türke, Wirt zur Clarabrauerei, offeriert den Kursteilnehmern Frühstück, Mittag- und Nachtessen (ohne Wein) gegen einen täglichen Pensionspreis von 2 Fr.

Im Einverständnis mit der Kursleitung wird der Turnlehrerverein durch Vorträge einzelner Mitglieder und durch Klassenführungen nach besten Kräften zum Gelingen des Kurses beitragen.

Basel, im September 1896.

[OV 441]

Namens der Kursleitung und des Basler Turnlehrervereins:
Dr. Rob. Flatt.

Schulhefte

in allen Lineaturen und vorzüglichen Qualitäten, Schreibmaterialien, Schultinte in bekannter guter Qualität empfiehlt bestens

J. Ehrensam-Müller, Zürich III, Schreibheftfabrik, Schulmaterialien-Handlung.

OV168] Preiscurant jederzeit gratis und franko. (OF 7744)

Bleistifte von Hardtmuth, Faber, Rehbach, Städtler etc.

Federn von K. Kuhn & Cie., Sönnicken, Gebr. Flury etc.

Luganosee Morcote Luganosee

Pension und Restaurant Morcote.

Dampfschiff-Station. [OV133]

Schönste Lage am See. Mildester und geschüttester Punkt des Tessins. Prachtvoller klimatischer Aufenthalt für Gesunde und Kranke im Frühling, Herbst und Winter. Aufmerksame Bedienung, gute Küche. Spezialität in Flaschen- und offenen Weinen. Pension Fr. 4.50.

Arzt, Post und Telegraph.

Höfl. empfiehlt sich

Alb. Strauss.

Der Besitz eines grossen Hand-Atlas

Ist von Jahr zu Jahr mehr ein unabweisbares Bedürfnis für jeden geworden, der die Ereignisse des Tages und die Entwicklungen der bewegten Zeitgeschichte nur halbwegs verfolgen und mit der Zeit fortschreiten will. War früher dieser Besitz wegen der Höhe des Preises ein Privilegium enger Kreise, so wurde er durch das Erscheinen des Andree'schen Handatlas zum Gemeingut der gebildeten Stände. In keiner Hausbibliothek und auf keinem Bureau darf heute der Handatlas fehlen, und wo derselbe noch gar nicht oder nur in veralteten Auflagen vorhanden ist, wird das Erscheinen der vorliegenden neuesten Auflage des Andree'schen Handatlas willkommen Anlass bieten, diese Lücke des Bücherschatzes auszufüllen. Der Umfang der vorliegenden neuen Auflage beträgt

148 bedruckte Kartenseiten mit leeren Rückseiten (gegen 96 Seiten der ersten und 120 der zweiten Auflage) und besteht über die Hälfte aus völlig neu gestochenen Doppelblättern, die zunächst sämtliche deutschen Länder und Provinzen in Massstäben bringen, wie sie gleich gross und ausführlich in keinem andern Handatlas sich finden. Ausserdem haben die wichtigsten europäischen und aussereuropäischen Länder, vorzüglich Österreich-Ungarn, Frankreich, England u. Italien, eine besondere Berücksichtigung gefunden, und ebenso die deutschen Kolonien durch Spezialkarten. Alle übrigen Karten sind auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft gebracht und so bedeutend verbessert, dass auch sie als neue Karten gelten können. Das vollständige

alphabetische Namenregister, welches dem Atlas am Schlusse beigegeben wird, ermöglicht die sofortige Auffindung jedes Ortes, Berges, Flusses in seinem betreffenden Viereck und verleiht dem Atlas erst eine volle Brauchbarkeit. Wer sich jemals vergeblich abgemüht hat, einen Namen auf der Karte zu finden, wird den Wert dieses Hilfsmittels zu schätzen wissen, das mit Aufwand einer Riesenarbeit hergestellt ist und über 180,000 geographische Namen auf 167 Atlasseiten enthält, also denselben Umfang wie der Atlas selbst einnimmt.

Trotz dieser bedeutenden Vergrößerung und Verbesserung der neuen Auflage ist der bisherige Preis

Fr. 37.50.

Wenn die Bezahlung auf einmal un bequem ist, für den eröffnet die unterzeichnete Buchhandlung die Möglichkeit, die Anschaffung durch

Ratenzahlungen

zu erleichtern, und bietet deshalb **Andrees allgemeinen Handatlas** auch gegen monatl. Teilzahlungen von Fr. 5. — an.

Die Kenntnis vom Wert dieses Kartenwerkes ist ebenso allgemein vorauszusetzen, als der Wunsch, es zu eigen zu haben. Der hier vorgeschlagene Modus hebt diese Schwierigkeit der Anschaffung nicht nur auf, sondern — und das ist für den Käufer die Hauptsache — setzt ihn sofort in Besitz des gewünschten kompletten Werkes. Man wolle sich zu diesem Behufe mit der unterzeichneten Buchhandlung in Verbindung setzen. [OV 337]

Bei Bestellung wird der Atlas sofort geliefert.

Bestell - Schein.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit bei der Buchhandlung von **J. Hallauer, Oerlikon-Zürich**

1 Andrees Handatlas

3. durchaus neugestaltete Auflage. Neuester Abdruck 1896. Elegante in Halbfasson gebunden Fr. 37.50,

zahlbar in Monatsraten von je 5 Fr. unter der Bedingung, dass ihm der Atlas sofort geliefert wird.

Die Beträge von 5 Fr. werden nach auswärts je am letzten eines Monats per Postnachnahme erhoben.

Ort:

Name und Stand:

Ernstes und Heiteres.

Zwei Vermögen bilden ja das Geheimnis aller Erziehung: unverwundte, lebendige Jugendlichkeit und Kindlichkeit, welche allein die Jugend kennt und durchdringt, und die sichere Überlegenheit der Person in allen Fällen. Eines kann oft das andere zur Notdurft ersetzen; wo aber beide fehlen, da ist die Jugend eine verschlossene Muschel in der Hand des Lehrers, die er nur durch Zertrümmerung öffnen kann. Viele Eigenschaften gehen aber nur aus einem und demselben Grunde hervor: aus unbedingter Ehrlichkeit, Reinheit und Unbefangenheit des Bewusstseins.

Gottfr. Keller.

Inwendig lernt kein Mensch sein Innerstes erkennen; denn er misst nach eigenem Mass sich bald zu klein und bald zu gross. Der Mensch erkennt sich nur im Menschen; nur das Leben lehrt jedem, was er sei.

Goethe.

Du klagst, dass nur, was wieder-
[holt]

Du stets sie lehrst, die Jugend
[wüsste];

Als ob das Leben nicht auch uns
Stets wiederholt belehren müsste.

O. Sutermeister.

— Aus Schüleraufsätzen:
In den Hotels winseln viele Fremde. — Ehrlich ist, wenn es einen nach Äpfeln gelüstet und man sie doch nicht nimmt. — Bekannte Berge sind im Kanton Zürich: Der Ütliberg, der Zürichberg, der Henneberg.

— Lehrerin: Es ist schön, andere Leute glücklich zu machen. Wer kann das von sich sagen? Hanna: Ich! L.: Wen hast du glücklich gemacht? Hanna: Die Grossmutter; sie sagte, sie sei glücklich, dass ich fortgehe.

Briefkasten.

Frl. H. V. Da ist auch nichts zu ändern. Aber eine Bitte: Nur auf eine Seite schreiben. — Hrn. Hg. in Z. Wird uns sehr recht sein. Wäre nicht ein Ber. üb. Kurs in B. für alle L. sehr interess.? — Hrn. A. B. in O. Für diese Nr. zu spät. Wird ab. folg. — Schaffh. Korrr. Recht so, erscheint unt. besond. Titel. — Hrn. H. B. in R. Z. Teil schon ersch. Aber sonst willk. mit mehr; auch aus der Hauptst. — Hrn. K. R. in W. Anzeigen offen. Schulstell. im Kant. St. Gallen auf nächst. Wint. bringt das Amtl. Schulbl. St. Gall. — Hrn. Dr. A. Th. in Tüb. Ist leider noch nicht erschienen. Wird ihn. s. Z. zugeh. — Hrn. E. Verl. in St. Bitten um Entschuld. der kurz. Verzög. — X. X. Wenn eine Gesichtart einem wohlgefällt, so hilft hegegen kein Kraut. — Hrn. Rekt. Dr. A. T. in A. Noch während der Session abgegangen.

Spezialklassen.

Von A. Fiesler.

*) Die Sonderabteilungen innert der allgemeinen Volksschule, unter dem Namen Spezialklassen oder Hilfsklassen für Minderbegabte in mehreren Städten unseres Schweizerlandes eingeführt, sind eine Einrichtung der neuesten Zeit. Sie bilden einen wahrhaft wohltuenden Beweis für die pädagogische Einsicht der Schulbehörden sowohl, wie nicht minder für den humanen Sinn und die Opferwilligkeit unseres Volkes.

Mit der angemessenen Fürsorge für die geistig Anormalen hat endlich praktische Gestalt gewonnen, was schon vor hundert und mehr Jahren von hochherzigen Freunden der Menschenbildung immer und immer wieder als einfachste Forderung der Billigkeit hingestellt worden:

Die gesellschaftliche Anerkennung der Rechte jedes Menschenkinds auf Mobilmachung der Kräfte, die ihm zum Lebenskampfe mitgegeben wurden.

„Denn“, findet schon Comenius voll unerschütterlicher Überzeugung, „je langsamer einer von Natur ist, desto mehr bedarf er der Unterstützung, um von seiner Dummheit so viel als möglich befreit zu werden . . . Ein Mensch sollte in dem, wozu seine Natur ihn zieht, nicht unterrichtet werden können? Man sollte sich schämen, das zu behaupten, damit nicht jene, die Raben, Papageien und Elstern wider ihre Natur abrichten, uns mit Gelächter empfangen.“

Ein Pestalozzi erkennt in jedem Kinde, so gering und niedrig es sich darstellen, so beschränkt und unvollkommen es scheinen möge, das erhabene Spiegelbild des reinen Menschentums; er erschaut in ihm mit Ehrfurcht eine Offenbarung der göttlichen Idee.

Noch im Anfang unseres Jahrhunderts beklagt ein hervorragender Schulmann (Herbart) als das grösste Hindernis aller Schulbildung die *Verschiedenheit der Köpfe* und als *Grundfehler aller Schulgesetze* die Nichtbeachtung dieser Tatsache.

Ja, wer zählt sie, die Tausende und aber Tausende, die in ihrer Jugend „das Opfer des Geistes“ gebracht an den Buchstaben! Wer versucht es, die Leiden der Unmündigen nachzufühlen, von denen eine unsinnige Universalpädagogik mit Wutgebärde den Nachweis eines Wissens und Erkennens verlangte, das doch ihren Geisteskräften so wenig zugänglich war, wie das zu hoch gehängte Plakat den Augen des Kurzsichtigen und die Flüstersprache den Ohren des Schwerhörigen. Eine Analogie von Erziehungskünsten angedeuteter Art bieten uns allenfalls heute noch gewisse, bis zur Verzweiflung beglückende militärische Drill-experimente an Erwachsenen oder die Logik jener Sorte von Fuhrleuten, die das überladene Zugtier auf die Diagnose Eigensinn und Faulheit zu „behandeln“ pflegen.

Eine umsichtigerer Zeit fing freilich an, die zu unterrichtende Jugend nach Jahresklassen zu gruppieren; aber

inzwischen wurde die Entdeckung gemacht, dass die Kapazitäten der Jungmannschaften auch so noch im einzelnen nicht mit der Mass- resp. Jahreszahl des Zivilstandsregisters stimmen wollten, in das ihre Namen eingezeichnet worden.

Ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass nicht alle Schulkinder den 1. Januar des betreffenden Jahrgangs zu ihrem Geburtstag gewählt, sondern dass einzelne bis 360 Tage später als andere ihrer Klassengenossen auf dem Übungsplatz eingetroffen waren, ignorirte man auch die Verschiedenheit der so überaus wichtigen ersten erzieherischen Faktoren, wie Haus und Umgebung, Kleinkinderanstalten etc.; von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen, grösserer oder geringerer Perzeptionsfähigkeit der Sinne etc. nicht zu reden.

Man trete am Tage der Einschreibung der Erstlinge unserer Elementarschule unter eine grössere Gesellschaft dieser Neuangeworbenen. Welch enormer Unterschied in Aussehen, Körpergrösse, Denk- und Sprechvermögen! Wird nicht fortan auf diese Kleinen das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden im umgekehrten Sinne angewendet? — Wer wenig empfangen, von dem wird mehr gefordert, als von dem, der viel empfing. — Die obligatorische Volksschule ist erfahrungsgemäss nicht die geeignetste Bildungsgelegenheit für die unter grossen Hindernissen Marschirenden; ist sie doch ihrer ganzen Anlage nach berechnet für das geistige Durchschnittsmass, für die *normalen* Kinder und findet daher weder Zeit noch Mittel, sich um *Erscheinungen pathologischer* Art in ausreichender Weise zu kümmern.

Der für *alle* gültige Bildungszwang liess es daher dem Staat als *Pflicht* erscheinen, auch für die von seiner bisherigen Schule nicht Ergriffenen nach wirksamern Bildungsmitteln sich umzusehen.

So entstanden innert der Volksschule unsere heutigen Spezialklassen; man könnte sie wohl auch Entlastungsklassen nennen, mit beschränkter Schülerzahl und freierer innerer Organisation. Sie schlossen für ihre Insassen den grossen Vorteil naturgemässer, weil den individuellen Kräften und Bedürfnissen mehr angepasster unterrichtlicher Einwirkung in sich, während die Unterbringung in eine Anstalt, die zwar ohnedies nur wenigen zu teil geworden wäre, diese ihrer Familie entzogen hätte, in einem Alter, wo der Einfluss des Elternhauses geradezu unentbehrlich ist. Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, des weitern auf die Geschichte dieser Hilfsklassen einzutreten, deren erste im Jahr 1867 in Dresden eröffnet wurde.

In Zürich, dem heutigen I. Kreis der seither mit ihren Ausgemeinden vereinigten Stadt, wurde im April 1891 die erste Spezialklasse ins Leben gerufen, nachdem sowohl von der Lehrerschaft, als von der Stadtschulbehörde reiflich darüber beraten worden. Eine im Juni 1889 in Zürich erfolgte schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen hatte sich ebenfalls entschieden zu gunsten dieser Institution ausgesprochen. Die *Leitung* übernahm ein an der städtischen Schule wirkender Lehrer unter bisherigen

*) Aus der für die Landesausstellung bestimmten Schrift: Das Schulwesen der Stadt Zürich in seiner geschichtlichen Entwicklung. Zürich, Berichthaus 1896.

Anstellungsbedingungen. Als *Lokal* wurde absichtlich ein Unterrichtszimmer eines weniger frequentierten Schulhauses gewählt. Dass in der richtigen *Auswahl der Schüler* eine der wesentlichsten Vorbedingungen für den Erfolg bedingt sein werde, darüber war man sich von vornherein klar; musste man sich doch sagen, dass sowohl zu fähige als allzu schwache Kinder, weil sie, jeder Teil für sich, besondere Rücksichtnahme erfordern, die Kraft des Lehrers zu sehr zersplittern und damit die befriedigende Lösung der Hauptaufgabe beeinträchtigen müssten.

Aus der Zahl der durch die städtische Lehrerschaft angemeldeten Schüler wurden nach vorgenommener Prüfung und Untersuchung durch eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Schulbehörde, einem Arzt und dem Lehrer der Spezialklasse, ausgewählt: 19 Schüler (9 Knaben und 10 Mädchen). Diese Vereinigung der Geschlechter hat sich, soweit unsere Beobachtungen reichen, als von durchaus vorteilhaftem Einfluss auf das innere Leben der Schule erwiesen.

Die Aufgenommenen gehörten der II. bis IV. Elementarklasse an und hatten fast alle mindestens einmal in ihren Jahresabteilungen repetiert, ohne dass auch von den Besten unter ihnen das Lehrziel der II. Elementarklasse in genügender Weise erreicht worden wäre.

Eigentlicher Widerstand seitens der Eltern, die indes über Zweck und Ziel der Hilfsklassen aufgeklärt worden waren, zeigte sich nirgends. Die durch den Lehrer vorgenommenen Hausbesuche hatten den Vorteil, dass derselbe dabei die Verhältnisse, unter denen seine künftigen Zöglinge aufgewachsen, einigermaßen kennen lernte.

Es ist begreiflich, dass diese also zusammengewürfelten Leuten, von denen das jüngste 7, das älteste 12 Jahre zählte, das kleinste 97 cm, das grösste 120 cm Körperlänge aufwies, nicht alle unter den gleichen Magisterhut zu bringen waren. Je nach Befähigung und Vorkenntnissen mussten mehrere *Unterabteilungen* gebildet werden, und zwar mit wechselnder Gruppierung innert der einzelnen Fächer. Besonders originelle Kauze, denen auch die unterste dieser Unterstufen noch als Hochschule erscheinen musste, waren nebenbei einzeln „ad coram“ zu nehmen. Die Zahl dieser Gruppen vermehrte sich noch im Laufe des Jahres, wenn einzelne Insassen nach Überwindung der ersten Lernschwierigkeiten nun bedeutend raschere Fortschritte machten als ihre Genossen, und fortan bei intensiver individueller Betätigung in der gleichen Zeit viel weiter gebracht werden konnten als diese.

Da erscheint eben die kurze Schul- und Lerngelegenheit, die solchen im Alter bereits ziemlich fortgeschrittenen Kindern noch zur Verfügung steht, allzu kostbar, als dass man es nicht als Pflicht empfinden müsste, jene so gut als möglich auszunützen.

Freilich wird hiedurch die Aufgabe für den Lehrer fast ungebührlich erschwert, und sollte anders nicht eine den Gesamterfolg beeinträchtigende Kraftzersplitterung eintreten, so musste eine Einrichtung getroffen werden, die es ermöglicht, gleichzeitig nur eine beschränkte Zahl von

Abteilungen gemeinsam zu unterrichten. Im Stundenplan wurde daher je für den Vormittagsunterricht auf diese zeitliche Scheidung Rücksicht genommen. (Schl. f.)

Pestalozzi als Sprachlehrer.

(Mitteilung der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.)

II.

Diese Stufe entspricht zunächst P.'s *Buch der Mütter oder Anleitung für Mütter, ihre Kinder bemerken und reden zu lehren*, das 1803 in Bern bei Heinrich Gessner erschien. Es enthält sieben Übungen, von denen aber nur die letzte von P. selbst herrührt, während die übrigen nach seinen Ideen von Krüsi bearbeitet wurden. Nach dem Grundsatz, in allem vom nächsten auszugehen, fängt das Buch mit dem menschlichen Körper an. Nacheinander soll das Kind, von der Mutter dazu angeleitet, die äusseren Teile seines Leibes kennen und benennen lernen. Was Krüsi beigetragen, ist verfehlt, ohne dass *ihn* deshalb ein Vorwurf treffen kann; liegt es doch auf der Hand, dass der Fehler im Prinzip zu suchen ist, das in seiner äussersten Konsequenz notwendigerweise auf Abwege führen musste. Keine andere Übung P.'s ist denn auch so hart angefochten worden wie diese. Andererseits birgt das Buch der Mütter in dem, was P. selbst dazu beigesteuert hat, eine Meisterleistung methodischer Kunst in sich.¹⁾ P. behandelt die Funktionen der einzelnen Körperteile, die Verrichtungen des Kopfes, der Stirne, der Augen, des Mundes, der Ohren. Welche Schärfe und Feinheit der Beobachtung, welcher Witz und Humor gibt hier sich überall zu erkennen! Bemerkenswert sind namentlich die Kapitel vom *Sehen*, *Hören* und *Reden*, die eine gedrängte Darstellung seiner Ansichten über Anschauung, Ton und Sprache in ihren gegenseitigen Beziehungen enthalten. Alle grammatischen Funktionen der diese Begriffe vertretenden Verben werden hier behandelt und mit einer Fülle von klassischen Beispielen belegt, welche die Begriffe in ihrer innern Notwendigkeit zeigen. Man vergleiche etwa die Auseinandersetzungen über die Töne der leblosen Natur und die Erläuterung einiger metaphorischer Redensarten in ihrer ursprünglichen Bedeutung: „Wenn der Regen in starken Tropfen auf das Dach fällt, so hört man denselben unter dem Dach. Wenn der Wind die Regentropfen an die Fenster und Fensterläden antreibt, so hört man sie daran anschlagen. Am stillen Seeufer, im stillen Brunnenbett, und wo immer liegendes Wasser stille steht, hört man die Regentropfen mehr oder minder, je nachdem sie gross oder klein sind, darein fallen.“

„Wenn einer beim angehenden Regen unter einem Baum steht, so hört er die Regentropfen auf die Blätter des Baumes fallen; nach einer Weile fallen sie von den Blättern ab, und werden im Herabfallen von Blatt zu Blatt immer grösser, und so schwer, dass er sie jetzt gar leicht auf den Boden fallen hört; aber dann hat er, insonderheit wenn noch der Wind hinzukommt, Zeit, vom Baume weg

¹⁾ Die siebente Übung findet sich auch in der Ausgabe der Werke von Seyffahrt 16, 238 ff.

ins Freie zu gehen, sonst lernt er, was das heisse, vom Regen in die Traufe kommen.“ (S. 155 f.). Oder:

„Die Seen geben bei stillem Wetter keinen Ton, aber beim Sturmwinde werfen sie tönende Wellen, die am stillen Ufer rauschend zerplatzen und abprellen, und am ebenen Ufer sich mit weniger Geräusch rieselnd verlieren.

„Wenn der See gefroren ist, und das Wasser unter dem Eise sinkt, dass zwischen ihm und der Eisdecke leerer Raum ist, so beugt sich gewöhnlich die letzte, wirft grosse Spalten, und die Luft, die zwischen dem Eis und dem See ist, erzeugt dann einen Ton, der dem Ton eines brüllenden Ochsen gleich ist; man sagt dann: Der See brüllt.“ (S. 157.)

Der Geist der Sprache ist nach P. Anschauung! Überall erhebt hier das Wort in seiner höchsten Objektivität direkt sich zur lebendigen Empfindung und man erhält zum erstenmal einen deutlichen Begriff davon, was P. meint, wenn er betont, dass er im Kinde vor allem den Geist der Sprache entwickeln wolle.

Auf der gleichen Stufe wie das Buch der Mütter steht P.'s Schrift *Der natürliche Schulmeister*, der, in den Jahren 1802—1805 verfasst, von Krüsi bruchstückweise,¹⁾ vollständig nach dem im Besitze von Dr. H. Morf in Winterthur befindlichen Manuskripte, aber erst 1872 von Seyffarth im 16. Band von P.'s sämtlichen Werken veröffentlicht wurde. Die Schrift umfasst einen dreifachen Jahrgang des Sprachunterrichts, von denen der erste „nur Stammwörter mit einigen der wesentlichsten Ableitungen“ enthält und für die Mutter bestimmt ist, der zweite diese Ableitungen zu Wortfamilien erweitert, der dritte, ein *Vermächtnis* P.'s an seine Zöglinge, bei Anlass der bedeutendsten Zeitwörter „an die Worte alles Tuns und Lassens des Menschen“, wie P. sich ausdrückt, „Wahrheit, richtige Anschauung und reine Gefühle anzuketten“ sucht. Im einzelnen bietet die Schrift ein Verzeichnis von 640 Verben mit ihren Flexionsformen, Ableitungen und Zusammensetzungen, mit Beispielen, Sätzen und Bemerkungen über den Sinn der Wörter und die sittliche Bedeutung der von ihnen bezeichneten Begriffe. Wieder zeigt sich hier, wie sehr P. bemüht ist, nur an die dem Kinde bekannten konkreten Dinge anzuknüpfen, wenn er abstrakte Gegenstände erläutern will, und mit welchem Eifer er darnach trachtet, auch nicht eine wesentliche Lücke unausgefüllt zu lassen.

Von *Grammatik* ist bei all diesen Übungen kaum die Rede. Das Sprechenlernen geschieht auf empirischem Wege, ohne dass dabei von einzelnen Formen oder Regeln ein Wort verlautet. Erst wenn das Kind die Fähigkeit besitzt, im Zusammenhang über seine Erfahrungen sich auszudrücken, sollen ihm die einfachsten Begriffe der Flexion und der Syntax beigebracht werden. Gewiss haben P.'s eigene Kenntnisse auf diesem Gebiete nicht viel weiter gereicht. Von einer geschichtlichen Erfassung der Sprache als eines Transitorischen findet sich in all seinen Lehrgängen kaum eine Spur. Das höchste Ziel sind Definitionen, die zugleich das einfachste Kriterium dafür bilden, dass aus der dunkeln Anschauung ein deutlicher Begriff geworden ist.

¹⁾ Vaterlehen in sittlichen Wortdeutungen. Trogen 1829.

Die Sprache stellt sich schliesslich in den *Mittelpunkt der gesamten intellektuellen Bildung*. Alle weiteren Kenntnisse erschliessen sich von ihr aus, all unser Denken. „Ewig wird die Entwicklung der Denkkraft des Menschen an die Entwicklung seiner Sprachkraft geknüpft sein,“ sagt P. in der *Lenzburger Rede* (1809), „und die Sprache das Objekt sein, an dem er seines geistigen Wesens und der geistigen Natur der Dinge überhaupt gewahr wird.“ Die Beherrschung des ersten Elementarmittels, der Sprache, ist unerlässliche Vorbedingung für den Unterricht in den beiden andern, in Zahl und Form. Vom Sprachunterricht zweigt endlich der Fachunterricht ab, die Mathematik, die Geschichte, die Geographie, die Naturgeschichte und Naturlehre, deren Elemente im Sprachunterricht alle noch wie in einer Urform vereinigt sind.

Die Bedeutung, die P.'s Reform für ihre Zeit besass, lässt sich heute noch kaum bemessen. Viele Anregungen, die erst und längst für uns ihre Früchte getragen haben, sind von P. ausgegangen, ohne dass diese Tatsache nur zum Bewusstsein gelangt wäre. Die beiden grossen Grundgedanken, die P. ausspricht, dass aller Unterricht von der Anschauung und alle Bildung von der häuslichen Erziehung ausgehen müsse, kommen speziell auch in seinem System des Sprachunterrichts zur Geltung. Die Sprache selber ist durch den Ton fixierte Anschauung, d. h. Erfahrung und Empfindung. Durch die Sprache gelangen wir von dunkeln Anschauungen zu deutlichen Begriffen, und die Mutter ist es, die auf dem Wege dahin des Kindes erste Schritte leitet. Viel leichter als die Vorzüge fallen uns die Irrtümer ins Auge, die P.'s System anhaften. Wir erkennen deutlich, wie P. in seiner Praxis mit sich selbst im Widerspruch steht. An Stelle der Anschauung, die er forderte, ist für ihn selber wieder das Wort getreten. Er geht vom Wort, ja vom Wörterbuch aus, da er lückenlos sein möchte, um rückwärts die Anschauung wieder zu erschliessen. Er schlägt den Weg ein, den er selbst als den unrichtigen bezeichnete, und verliert sich in einem toten Verbalismus. Und doch ist es wieder P., der uns von dem Buchstabenwesen der früheren Schule befreite, der uns die Mittel an die Hand gab, über ihn selber hinwegzuschreiten und dem Ziele uns zu nähern, das ihm unablässig vorschwebte. Wir erkennen heute auch deutlich, wie sehr er in idealer Begeisterung die Kräfte der Mutter überschätzte. Nur bis zu einem gewissen Grade, lange nicht in dem Masse, wie P. träumte, vermag die Wohnstube zur Vorbereitung für die Schule beizutragen. Wie leicht aber vergessen wir über dem mitleidigen Lächeln, das wir seinen missglückten Versuchen zollen, dass es am Ende doch wieder P. war, der die Macht der häuslichen insbesondere der mütterlichen Erziehung auch für die Sprachbildung zuerst mit Nachdruck betonte. In der Tat, wenn das Wort *Muttersprache* nicht vorher schon bestanden hätte, man möchte glauben, er hätte es erst erfunden.

P. ist indessen nicht Lehrer der Muttersprache allein geblieben. Er suchte seine Ideen auch auf die methodische Bearbeitung des Unterrichts in den übrigen lebenden

Sprachen und auf das Studium des Lateinischen und Griechischen zu übertragen, das seiner Ansicht nach jenem erst folgen sollte. In Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdon fanden umfassende Versuche in dieser Richtung statt, von denen jedoch die Berichte der Zeitgenossen allerlei Widersprechendes zu melden wissen. Die Bemühungen P.'s auf dem Gebiete der Reform krönte schliesslich der interessante Versuch, mit Benützung der Ähnlichkeit und der Kongruenz im Bau der älteren und neueren Sprachen eine Vereinfachung oder Vereinheitlichung des Sprachunterrichts überhaupt herbeizuführen und eine Art Normalmethode für diese Disziplin auszuarbeiten. Eine Reihe von handschriftlichen Fragmenten erinnern heute noch an diese Lieblingsidee P.'s, an der unter andern auch Herder beteiligt war.

Hans Bodmer.

Vom Frauenkongress in Genf.

St. Wie bereits bekannt, hatte der Kongress für die Interessen des weiblichen Geschlechts, welcher in den letzten vier Tagen (8.—12. Sept.) in Genf stattgefunden hat, mehrere Erziehungsfragen auf sein — nebenbei bemerkt — überreich beladenes Traktandenverzeichnis genommen. Zu diesen pädagogischen Fragen gehörten vor allem die Themata: Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter auf allen Schulstufen; die höhere Ausbildung des weiblichen Geschlechts; über Koch- und Haushaltungsschulen und über kommerzielles und industrielles Bildungswesen. Bis Dienstag abends 6 Uhr waren — entgegen dem Programm — nur noch die beiden ersten Fragen zur Erledigung gelangt.

Die erste Referentin, Frau *Pieczinska-Reichenbach*, war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Indessen kam ihr gedankenreiches, französisches Referat durch Vertretung zur Verlesung. Die geistreiche Arbeit hatte mehr den Charakter eines philosophisch-soziologischen Exkurses, als eines pädagogischen Referats, und so verweisen wir diejenigen, die sich dafür interessieren, auf den später erscheinenden gedruckten Band, welcher diese und andere am Kongress vorgelegte Arbeiten in extenso enthalten wird. Die Thesen der Frau P., deren Hauptgedanken schon in letzter Nummer der L. Z. wiedergegeben worden sind, verlangen im Prinzip die völlige Gleichstellung der beiden Geschlechter in allen Richtungen des Erziehungswesens, waren aber mehr in Form von Reflexionen, als von bestimmten Postulaten, gegeben und eigneten sich daher nicht für eine Abstimmung.

Hr. *Stucki* aus Bern legte in seinem Vortrage ein Hauptgewicht auf die Zerstörung der Vorurteile, welche einer gemeinsamen Erziehung der Geschlechter zur Zeit vielenorts noch im Wege stehen. Seiner Ansicht nach ist die vorliegende Frage vom theoretisch-pädagogischen Standpunkte aus eine längst abgeschlossene, und folgt die Wünschbarkeit der geschlechtergemischten Klassen auf allen Stufen der Volksschule unmittelbar aus der Idee dieser selbst, wie sie von Pestalozzi und seinen Nachfolgern formuliert worden ist. Wenn nun trotzdem in vielen Kantonen (Wallis, Tessin, Uri) die Mehrzahl der Gemeinden selbst

wenige oder gar nur zweiklassige Schulen nach Geschlechtern kennt, was offenbar entschieden die Leistungsfähigkeit in hohem Masse herunterdrückt, und wenn grosse Städte, wie Basel, Genf, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, St. Gallen ihren vielgliedrigen Schulorganismus vom ersten Schuljahre an in Knaben- und Mädchenschulen auseinandergehen lassen, so gilt es eine sorgfältige Prüfung der Einwände, welche von diesen Seiten gegen die gemischten Klassen erhoben werden können. Hr. St. durchgeht dieselben und sucht nachzuweisen:

- a) dass die Furcht vor sittlichen Gefahren, welche die Geschlechtermischung auf obern Schulklassen haben soll, auf einem Vorurteil beruhe und durch die Erfahrung längst völlig widerlegt sei, dass vielmehr gerade dieser Gesichtspunkt die Mischung der Geschlechter entschieden wünschbar mache;
- b) dass die Verwendbarkeit weiblicher Lehrkräfte durch das Prinzip der gemischten Klassen keine Beschränkung erleiden werde;
- c) dass gerade aus der Verschiedenheit der intellektuellen und gemüthlichen Veranlagung der beiden Geschlechter sich für die Erziehung der beiden Geschlechter hohe Vorteile aus der Mischung ergeben;
- d) dass die Lehrpensen der Volksschule nichts enthalten, was nur für Knaben oder nur für Mädchen geeignet wäre, und dass die Rücksicht auf das Glück der Ehe (das auf Gemeinsamkeit nicht nur der materiellen, sondern auch der geistigen Interessen beruht) und auf die Stellung der Frau im Leben eine möglichst weitgehende Gemeinsamkeit der Bildung erheische;
- e) dass die Mädchen, da sie im allgemeinen reifer sind und rascher auffassen als die gleichaltrigen Knaben, durchaus nicht, wie man etwa geltend macht, überlastet und an ihrer Gesundheit geschädigt werden, wenn man sie mit Knaben desselben Alters gemeinsam unterrichtet.

Im fernern warnt Hr. St. vor Hereinziehung spezifisch beruflicher Bildungselemente in das Pensum der Volksschule, welche nur der allgemein menschlichen Ausbildung zu dienen hat, fordert aber dagegen allgemeine Einführung von gesonderten Fortbildungs- oder Berufsschulen für Jünglinge und Töchter. Endlich möchte der Referent für die wenigen Töchter, welche Lust und inneren Beruf zur Ergreifung des wissenschaftlichen Studiums besitzen, lieber die Obergymnasien öffnen, als durch entsprechende Ausgestaltung der höheren Töcherschule oder Errichtung von Töchtergymnasien einen Teil der weiblichen Jugend ihrer natürlichen Interessensphäre noch mehr entfremden und vielleicht einer neuen, verderblichen Modetorheit Tür und Tor öffnen.

Die Ausführungen des Referenten erfuhren ebensowohl Beifall, als heftigen Widerspruch. Der letztere ging hauptsächlich von den zwei Rektoren höherer Töcherschulen, den Herren *Dr. Largiadèr* in Basel und *Dr.*

Stadler in Zürich aus. Der erstere verlangte, dass man die Eigenartigkeit der weiblichen Natur, insbesondere vom Alter der beginnenden Entwicklung an, heilig halte, und leitete aus der verschiedenen intellektuellen und gemüthlichen Veranlagung der Geschlechter die Notwendigkeit ihrer Trennung etwa vom 12. Altersjahre ab. In ähnlichem Sinne sprach Hr. Dr. Stadler. Er wies auf die oft in Knabenschulen vorhandene Roheit, ja sittliche Verirrung hin und verwahrte sich gegen die Zumutung, eigene Töchter im duftigen, zarten Alter in solche Gesellschaft senden zu sollen. Knaben werden sich nur unter Knaben und Mädchen nur unter Mädchen richtig entwickeln. Verliebte Mädchen — und solche werde es in gemischten Klassen häufig geben — und Mädchen mit gebrochenen Herzen passen nicht gut für ernste Schularbeit. (Sind solche Erscheinungen in getrennten Klassen unmöglich oder auch nur seltener? Der Ref.) In höhern Klassen sind übrigens viele Schüler und Schülerinnen bei fremden Personen in Kost und Logis, und da ist die Gefahr mangels der elterlichen Aufsicht noch grösser. Fr. Dr. Bayer in Bern glaubt von der Geschlechtermischung noch nirgends etwas von den guten Früchten, um deren willen man sie so anpreist, gesehen zu haben; sie fürchtet für gewisse Verhältnisse ernstliche Gefahren von derselben und betont, dass es Aufgabe der Erziehung sein müsse, das männliche Geschlecht noch männlicher, das weibliche noch weiblicher zu machen und nicht die naturgewollten Gegensätze beider zu verwischen. (Der Referent hatte gerade behauptet, dass dies Ziel, dem er völlig zustimmt, eben besser durch Geschlechtermischung als durch Trennung erreicht werde.) Hr. Boos-Jegher tritt für gemischte Klassen ein. Fr. Gundrum aus Basel betont, dass die Coéducation tatsächlich, soweit sie segensreich sei, schon durch die Gleichheit der Lehrpläne und Lehrmittel bestehe und dass die Mischung höchstens für sechs Schuljahre akzeptabel sei, da eben die grosse Mehrzahl der Mädchen nach absolvirter Volksschule unmittelbar aufs Verdienen angewiesen sei und darum schon in dieser einige spezielle Bildungselemente empfangen müsse. Hr. Stadtrat Grob in Zürich tritt energisch für den Standpunkt des Referenten ein und glaubt, dass die ganze heutige Frauenbewegung nicht möglich wäre, ohne die vielfach schon zur Tat gewordene Idee, dass die beiden Geschlechter, im allgemeinen die nämlichen Bildungsinteressen haben. Auch Frau Villiger in Lenzburg spricht sich für Geschlechtermischung aus.

Eine Abstimmung konnte angesichts der so weit differirenden Ansichten nicht stattfinden. Dagegen wurde stillschweigend eine von Hrn. Boos-Jegher proponirte Resolution gutgeheissen, nach welcher die Versammlung sich im allgemeinen mit dem Geiste der vorgeschlagenen Thesen einverstanden erklärt, dagegen aber vorläufig die Frage offen lässt, ob es geraten sei, die beiden Geschlechter weiter als bis zum 12. Altersjahre zu vereinigen.

Der erste Referent über die zweite Frage: „Die höhere Ausbildung des weiblichen Geschlechtes“, Hr. alt Bundesrat Droz, war abwesend und liess sich entschuldigen. Über

dieses Thema verlas Hr. Rektor Dr. Stadler ein vortreffliches Referat, das kaum angefochten wurde und dessen Schlussthesen (in extenso) lauten:

1. Jede Tochter ist sowohl für das *Haus* als auch für einen *Beruf* auszubilden.
2. Zur Förderung der *Ausbildung für das Haus* sollten die höheren Töchterschulen Kurse über *Erziehungslehre*, *Gesundheits-* und *häusliche Krankenpflege*, sowie über *Haushaltungskunde* einführen.
3. Unter den für das weibliche Geschlecht in Betracht kommenden *wissenschaftlichen Berufen* steht derjenige der *Lehrerin* in erster Linie. Die Elementarklassen (1.—3. Schuljahr), sowie die Mädchenklassen der Real- und Sekundarstufe (4.—6. und 7.—9. Schuljahr) sollten vorzugsweise durch Lehrerinnen geführt werden.
- Daneben ist zur Ausübung durch Frauen noch wohl geeignet der Beruf des *Arztes* und *Zahnarztes*, des *Pharmaceuten* und des *Chemikers*.
4. Die spezifische *Vorbildung für das Hochschulstudium* soll erst mit dem 15. Altersjahre beginnen, mindestens vier Jahre umfassen und zweckentsprechend organisirten höhern Töchterschulen zugewiesen werden.
5. Die *Ausbildung des weiblichen Geschlechtes für die wissenschaftlichen Berufsarten* darf nicht unter derjenigen des Mannes stehen.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. *Rücktritt* von der Lehrstelle auf Schluss des Sommersemesters 1896: Herr Verweser Diener an der Primarschule Dürstelen-Hittnau.

Errichtung neuer Lehrstellen: Sekundarschule Bauma-Sternenberg: 1 (die zweite) auf Beginn des Wintersemesters 1896/97; Primarschule Rüti: 2 (7. und 8.) auf Beginn des Schuljahres 1897/98.

Stadt Zürich: Genehmigung folgender *Mutationen* im Bestande der Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1896/97: 1. Aufhebung von drei Lehrstellen an der Primarschule und einer Lehrstelle an der Sekundarschule des Kreises I; 2. Provisorische Verlegung einer Lehrstelle an der Primarschule des Kreises V in den Kreis IV; 3. Provisorische Verlegung einer Lehrstelle an der Sekundarschule des Kreises V in den Kreis III. Ebenso wird die Errichtung einer Klasse mit täglichem Unterricht für diejenigen Schüler, welche nach absolvirter Probezeit nicht in die I. Klasse der Sekundarschule aufgenommen und bereits der Ergänzungsschule zugeteilt wurden, auf Zusehen hin bewilligt, das Programm der Klasse für das Schuljahr 1896/97 genehmigt.

Denjenigen zürch. Lehrern, die an dem vom 5.—24. Oktbr. 1896 stattfindenden *schweiz. Turnlehrerbildungskurs* in Basel zur Durcharbeitung der neuen eidg. Turnschule oder am „Mädchenturnkurs“ in Olten teilnehmen, wird grundsätzlich ein Taggeld von Fr. 2 in Aussicht gestellt.

Freiwillige Gemeindegeldzulage: Primarschule Henggart: Erhöhung von Fr. 150 auf Fr. 200 vom 1. Januar 1896 an.

Der *Stadtbibliothek Zürich* wird wie letztes Jahr, so auch pro 1896 ausser dem ordentlichen *Staatsbeitrag* von Fr. 3000 ein ausserordentlicher Zuschuss von Fr. 1500 bewilligt.

Der Erziehungsrat hat folgende *Erneuerungswahlen* getroffen: Als Mitglieder der *Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für die Geistlichkeit und die höhere Lehrerschaft:* Herren Stadtrat C. Grob in Zürich I, Prof. Dr. J. Treichler in Zürich V, Prof. Dr. A. Weilenmann in Zürich V.

Als Mitglied der *Diplomprüfungskommission für Mathematik und Naturwissenschaften* an Stelle des verstorbenen Herrn Prof. Dr. A. Meyer wird gewählt:

Herr Prof. Dr. A. Werner in Zürich V.

Als *Präsident* der gleichen Kommission wird bestimmt:

Herr Prof. Dr. A. Kleiner in Zürich IV.

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. Ende August starb in Aussersihl Hr. K. Markwart, von 1873 bis 1885 Lehrer der Naturwissenschaften am Seminar in Wettingen. Nach der 48er Bewegung war Markwart in die Schweiz gekommen. Vor seiner Wahl nach Wettingen war er Lehrer der Bezirksschule in Sissach. Der Verstorbene war eine offene, biedere, ideal angelegte Natur. Seine frühern Schüler werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Baselland. In Liestal findet vom 6.—10. Oktober für die Lehrer im Baselland ein Turn- und Gesangskurs statt. Die Teilnahme ist für sämtliche Lehrer, die Turnunterricht erteilen, obligatorisch; für die Nichtturner gilt bloss das überschrittene Schwabenalter als Befreiungsgrund. Der Turnkurs steht unter der Leitung von Hrn. Regierungsrat Heinis, der Gesangskurs unter derjenigen von Hrn. Musikdirektor Kemper aus Basel.

Bern. *Revision der Lehrerkasse.* Dieses Institut bestand bis jetzt nur auf freiwilligem Boden und umfasste zwei Abteilungen, nämlich eine Rentenkasse und eine Lebensversicherungskasse. Nun soll derselben noch eine dritte Abteilung beigelegt werden, nämlich eine *obligatorische Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse*. Diese obligatorische Kasse wird analog den bestehenden Versicherungskassen der schweizerischen Eisenbahnen eingerichtet. Lehrerschaft und Staat tragen ungefähr zu gleichen Teilen an derselben bei. Die Lehrerinnen beteiligen sich nur an der Invalidenkasse und zahlen demgemäss einen geringern Beitrag. Das Obligatorium des Beitritts umfasst alle Lehrkräfte bis zum 40. Altersjahr. Ältere können sich mit einer angemessenen Einkaufssumme in die Kasse aufnehmen lassen. Die Höhe der Genussberechtigung richtet sich nach den Dienstjahren, indem die Pension 2 0/0 der Besoldung nach Anzahl der Dienstjahre beträgt.

Diese Einrichtung kann nun von der Lehrerschaft und von den Staatsbehörden beraten und angenommen werden und unterliegt nicht mehr der Volksabstimmung, indem § 50 des Schulgesetzes bestimmt, dass sich der Staat an einer Lehrerspensionskasse dergestalt beteiligen kann, dass er die Summe, welche er sonst für Lehrerspensionen ausgeben müsste, in die Lehrerkasse fliessen lässt. Im Jahr 1895 betrug die Summe Fr. 82,000.

Dieser Entwurf, von Hrn. Professor Dr. Graf in Bern ausgearbeitet, wird nun der bernischen Schulsynode und hernach den bernischen Staatsbehörden vorgelegt.

Ein grosses Hindernis für die Einführung dieser Pensionskasse besteht darin, dass der Staat so lange, bis die nach bisherigem Gesetz und Usus pensionsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen ausgestorben sind, die Lehrerspensionierung einen doppelten Beitrag ausgeben müsste, nämlich den oben berechneten Beitrag an die Lehrerkasse zu gunsten der *zukünftigen* Invaliden, Witwen und Waisen und den Betrag an die *gegenwärtigen* Pensionsberechtigten — und an die Lehrer und Lehrerinnen, welche zwar noch im Amte sind, aber bei der neu zu gründenden Kasse nicht obligatorisch aufgenommen werden, weil sie über 40 Jahre zählen. Der Staat hätte hierdurch auf 30 Jahre hinaus eine mutmassliche jährliche Mehrausgabe von durchschnittlich 50,000 Fr. In Wirklichkeit bedeutet diese Mehrausgabe des Staates allerdings nur einen Vorschuss; das Äquivalent findet er seinerzeit in dem angesammelten Reservefonds der Lehrerkasse. Allein die Finanzverhältnisse sind, wie überall, ungünstig und lassen solche Finanzmanipulationen nicht zu, und das Geld wird wohl auf andere Weise beschafft werden müssen. Immerhin ist die bestellte Kommission mit froher Hoffnung für das Gelingen des segensreichen Werkes erfüllt. Für den Kanton Bern, welcher in seinen Lehrerspensionsverhältnissen so sehr zurück ist, würde allerdings die Einführung dieses Projektes einen grossen Fortschritt bedeuten.

Bern. (Korr.) Fortbildungskurs vom 5.—17. Oktober in Hofwyl. Zur Teilnahme an diesem Kurs haben sich 164 Lehrer

angemeldet, von denen jedoch nur 50 angenommen werden können. Zur Erteilung des Unterrichts sind folgende Herren in Aussicht genommen: 1. *Landwirtschaftslehre:* Seminarlehrer *Schneider*, Tierarzneiprofessoren *Rubeli* und *Noyer*, *Moser*, Direktor der landwirtschaftlichen Anstalt auf der Rütli, und Chemiker Dr. *Liechti* in Bern. 2. *Deutsch:* Seminarlehrer *Holzer*. 3. *Rechnen:* Seminarlehrer *Bohren*. 4. *Buchhaltung:* Handelslehrer *Jakob*. 5. *Vaterlandskunde:* Dr. *Geiser* und Seminarlehrer *Stucki*. 6. *Zeichnen:* Seminarlehrer *Staufer*. M.

Bernischer Lehrerverein. (Korr.) Auf Veranlassung der Sektion H.-Buchsee wurde an die Erziehungsdirektion eine Eingabe gerichtet, in welcher die Abschaffung eines im Kanton Bern noch hie und da vorkommenden Missbrauches verlangt wird. In einzelnen Gemeinden kommt es nämlich vor, dass schulpflichtige Kinder zu dem sogenannten „Gemeindewerk“ verwendet werden. Bei diesem Anlass bekommen die Kinder — gewöhnlich betrifft dies Verdingkinder — allerlei unsaubere Dinge zu hören und zu sehen und werden dadurch in ihrer Erziehung gefährdet. Es wäre Zeit, mit dieser veralteten Einrichtung abzufahren.

In einer zweiten Eingabe des Zentralkomitees an die Erziehungsdirektion wurde die letztere ersucht, der Lehrerschaft sämtliche bernischen Museen *unentgeltlich* offen zu halten. M.

Luzern. Montag den 21. Sept. findet in Meggen, diesem herrlichen Fleck Erde am Vierwaldstättersee, die 48. Luzernerische Kantonal-Lehrerkonferenz unter Vorsitz des Hrn. Schuldirektors C. Egli statt.

Neben der Berichterstattung über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen im Schuljahr 1895/96 von Hrn. Bezirkslehrer X. Süess in Root tritt als Hauptthema auf: „Versorgung schwachsinniger Kinder im Kanton Luzern“. Als Referent ist Hr. Dr. Vonwyl in Kriens gewonnen, und das Korreferat hat Hr. Erziehungsrat Bucher in Luzern übernommen. Beide Referenten bürgen dafür, dass die Frage allseitig erörtert wird. Möge dem guten Worte dann auch die gute Tat folgen und eine Anstalt entstehen, in welcher die ärmsten unter den Schülern eine Heimat finden, in der sie sich wohl fühlen!

I. Die Thesen des Hrn. Dr. J. Vonwyl lauten:

a) Die Gebote der Nächstenliebe, das öffentliche Interesse und auch die Ansichten über die Leistungen des modernen Staates erfordern, dass auch den schwachsinnigen Kindern Pflege, Erziehung und, soweit es möglich ist, Unterricht zu teil werden. Da diese Aufgabe in der Regel das Vermögen der einzelnen Familie übersteigt, so muss sie durch die Öffentlichkeit an Hand genommen und gelöst werden. Die richtige Lösung der Aufgabe setzt jedoch eine richtig durchgeführte Enquête über die Zahl der rein blödsinnigen, der schwachsinnigen und der sehr schwach begabten Kinder, event. auch der rein blödsinnigen Erwachsenen, im Kanton voraus. Diese Enquête wird zur Evidenz die Notwendigkeit der Errichtung einer Anstalt für Schwachsinnige dartun und gleichzeitig über Ausdehnung und Grösse derselben, nach Analogie anderswo bestehender Anstalten, die nötigen Anhaltspunkte geben. Es ist die Frage zu prüfen: Soll die Errichtung einer solchen Anstalt durch den Staat geschehen, oder aber soll vor allem aus die Gemeinnützigkeit dafür eintreten?

b) Die heutige Versammlung ersucht durch ihren Vorstand die hohe Regierung des Kantons Luzern, möglichst bald eine gründliche, richtig durchgeführte, statistische Aufnahme über die Zahl der schwachbegabten, schwachsinnigen und blödsinnigen Kinder im Kanton vorzunehmen. Zugleich ist das Erziehungsdepartement zu ersuchen, am Schlusse jedes Schuljahres Erhebungen über die Zahl der schwachsinnigen Kinder machen zu lassen. Sie ersucht ferner die hohe Regierung, in nächster Zeit Untersuchungen durch Sachverständige anstellen zu lassen, ob die Gebäude des ehemaligen Klosters Wertenstein für Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder nicht um- und ausgebaut werden könnten. Der Vorstand der Kantonal-Lehrerkonferenz setzt sich jetzt schon mit wohlthätigen und gemeinnützigen Gesellschaften und einzelnen wohlthätigen Männern in Verbindung, um die notwendigen Schritte zur Errichtung einer solchen Anstalt einzuleiten und, falls der Staat wegen finanziellen Rücksichten momentan nicht eintreten könnte, für die Beschaffung der notwendigen Geldmittel besorgt zu sein.

II. Hr. Erziehungsrat Joh. Bucher befürwortet folgende Schlusssätze:

a) Wenn der Staat für jedes bildungsfähige Kind den Schulzwang eingeführt und die Dauer desselben gesetzlich geordnet hat (§ 11 des Luz. Erz.-Ges.) und taubstumme Kinder in der für sie eingerichteten Anstalt untergebracht werden müssen, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass schwachsinnige oder als sogen. Idioten bezeichnete Kinder nicht auch Anspruch haben auf richtige Pflege, Erziehung und angemessenen Unterricht in einer speziell für sie geschaffenen Anstalt. Der Mangel einer solchen Anstalt im Kanton Luzern hat sich schon wiederholt fühlbar gemacht, indem solche schwachsinnige Kinder in derartige ausserkantonale Pflegeanstalten untergebracht wurden. — Die Gesetzgebung hat wohl deshalb im Armengesetz vom Jahre 1891 in den §§ 31 und 32 die Errichtung einer kantonalen Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder vorgesehen. Ebenso verlangt der Entwurf zum neuen Erziehungsgesetz, dass in Zukunft auch die schwachsinnigen Kinder verzeichnet und deren Namen der Erziehungsbehörde mitgeteilt werden sollen. Die Errichtung einer solchen Anstalt ist wohl begründet, vorab weil schwachsinnige Kinder selten im Schosse der Familie die ihnen zusagende Pflege, die Liebe und Aufmerksamkeit, welche sie so sehr bedürfen, finden können; sie werden vielfach als ein unverdientes Übel betrachtet, vernachlässigt und führen infolge dessen ein bloss vegetierendes Dasein, das vielfach unter dem eines Tieres steht, und doch haben auch sie ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben. Sodann haben die in derartigen Anstalten gemachten Erfahrungen gezeigt, dass sich bei richtiger Pflege schwachsinnige Kinder so weit entwickeln, dass sie brauchbare Menschen werden. Die Versorgung und Unterstützung der Armen und Schwachen ist nicht nur eine Aufgabe der Gemeinden und des Staates, sie ist auch ein Gebot der christlichen Liebe, welche auch im armen Kinde den Mitbruder erkennt.

b) Die Anstalt soll für die schwachsinnigen Kinder eine Heimat werden, in welcher sie sich wohl fühlen.

Sie soll deshalb unter richtiger Leitung stehen. — Pfleger und Lehrer für geistesschwache Kinder müssen volles Verständnis für die individuelle Behandlung derselben und pädagogisches Geschick, verbunden mit unermüdlicher Liebe, Geduld und Ausdauer besitzen. Die Entwicklung und Kräftigung des Körpers und seiner Kräfte ist in erster Linie bei diesen Kindern anzustreben, da die Geistestätigkeit auch bei ihnen durch den körperlichen Zustand beeinflusst ist. — Daher dürfen reichliche Nahrung, Wasser, gesunde Luft und Licht nicht fehlen. Zur Anstalt soll genügend Land gehören, weil Arbeit im Freien am wohlthätigsten für die körperliche Entwicklung ist. — Anschliessend an dieselben folgen die Arbeiten des Handfertigkeitsunterrichts, die besonders geeignet sind, Geist und Körper zu bilden und welche die beste Vorbereitung auf einen Lebensberuf sind. Der eigentliche Schulunterricht soll ein elementarer sein und sich einzig auf das möglichst Erreichbare beschränken. Die Aufnahme der Kinder in die Anstalt soll schon mit dem vollendeten 5. Altersjahre gestattet werden. Der Austritt soll vor dem vollendeten 15. Altersjahre in der Regel nicht erlaubt sein.

c) Die Frage, ob der Kanton Luzern in der finanziellen Lage sei, eine solche Anstalt zu errichten und zu unterhalten, darf bejaht werden. Die nötigen Räumlichkeiten finden sich leicht und kosten nicht viel. — Die Mithilfe wohlthätiger Vereine, gemeinnütziger Gesellschaften, wie des ganzen Volkes ist mit aller Sicherheit anzunehmen.

d) Die Schlussanfrage (b) des Referenten werden unterstützt.

Schwyz. Zur Konstituierung eines kantonalen Lehrervereins versammelten sich letzten Donnerstag die Lehrer des Kantons in Wollerau. Es wurde die Gründung einer Sterbekasse für Lehrer an Hand genommen.

Vaud. Le nombre des personnes qui ont fréquenté, cette année, les cours de vacances à l'université de Lausanne s'est élevé à 97, de 57 qu'il était en 1895. La plupart des auditeurs, dont une trentaine de dames, venaient surtout de la Prusse, du D. de Baden, du Wurtemberg, de la Bavière, de la Suisse allemande, de la Russie. Les leçons ont été fréquentées régulièrement et souvent animées par les travaux personnels des participants. L'enseignement est théorique et pratique; les dis-

cussions sont dirigées par M. Baudat; M. Maurer a donné une étude comparative des langues française et allemande; M. Bonnard a expliqué les irrégularités des conjugaisons françaises; M. Rossier a traité différentes questions de politique contemporaine; M. Tavernier a étudié la phonétique de la langue française et a dirigé les exercices de prononciation; M. André a donné des leçons de diction, etc. —

Le Conseil d'Etat a confirmé à titre définitif les maîtres suivants à l'Ecole industrielle et commerciale: MM. J. Centurier, pour l'allemand; R. Fath, pour le français; O. Rochat et Ch. Jaccottet, pour les math.; L. Pelet, pour la physique et la chimie; L. Schmid, pour les travaux de forge; L. Berney, pour les travaux sur bois. Au Gymnase classique, M. C. Dutoit est confirmé provisoirement comme maître de physique, et M. P. Jaccard est nommé maître de sciences naturelles.

Zürich. In der Prosynode vom letzten Montag wurden die Wünsche der Kapitel in folgender Weise erledigt: 1. Dem Wunsche um Aufnahme des Lehrbuches der Geschichte von Dr. U. Ernst unter die empfohlenen Lehrmittel wird der Erziehungsrat entsprechen, sich das Urteil über das Buch als solches jedoch offen behaltend. 2. Dem Verlangen nach einem obligatorischen Lehrmittel im Turnen für die Sekundarschule gegenüber wird auf die eidg. Turnschule verwiesen, die demnächst erscheinen soll. 3. Die von Dielsdorf gewünschte Umänderung des geometrischen Lehrmittels für die Sekundarschule findet Unterstützung, und der Erziehungsrat nimmt hievon auf Ablauf der Begutachtungsfrist Notiz. 4. Die Herausgabe einer geologischen Karte (Meilen) und der Vorträge des Herrn Dr. Äpli kann der Erziehungsrat der Kosten wegen und nach den Erfahrungen mit der „archäologischen Karte“ von Heierli und der „Heimatkunde“ von Strickler erst recht nicht übernehmen. 5. Da Herr Dr. Wettstein s. Z. das realistische Lesebuch als revisionsbedürftig erklärt hat, wird die gesonderte Abgabe dieses Lesebuches für die Sekundarschulen abgelehnt. 6. Die Wünsche um Änderung des Zeugnisformulars und Einrichtung desselben als Entlassungszeugnis nimmt der Erziehungsrat für die Neuausgabe zur Berücksichtigung entgegen. 7. Dem Wunsch nach Vorträgen über Elektrizität (Dielsdorf) kann der Erziehungsrat zur Zeit nicht entsprechen, da die Kredite für Vorträge und Kurse noch für die geologischen Vorträge und die Kurse für Arbeitslehrerinnen verwendet werden. 9. Auf Anregung von Andelfingen hin wird die Prosynode die h. Regierung um Prüfung der Frage über Ausrichtung der Lehrbesoldungen durch den Staat ersuchen. (Forts. f.)

Verschiedenes. Können Stotterer mit bleibendem Erfolg geheilt werden? Diese Frage darf herzhafte mit Ja beantwortet werden. Nach der Gutzmannschen Methode kann jeder Stotterer dahin gebracht werden, dass er sagen kann: „Jetzt brauche ich nicht mehr zu stottern, wenn ich mich zusammennehme.“ Die Dauer des Heilkurses hängt ab von der Stärke des Übels, von der persönlichen Beanlagung des Stotterers, nicht zum mindesten von der Willenskraft des letztern und von seinem Zutrauen zum Lehrer. Das Stottererübel lässt sich fast immer auf die erste Sprachentwicklung im frühen Kindesalter zurückführen. Die genannte Methode stellt sich daher ganz auf sprachphysiologischen Standpunkt. Die Übungen gehen darauf aus, den Muskelsinn der Sprachwerkzeuge zu entwickeln und dadurch das Zentralnervensystem dem Willen des Patienten gehorsam zu machen. Weil sich die Disposition zum Stottern nach der körperlichen und geistigen Entwicklung des Stotterers richtet, so liegt es auf der Hand, dass einerseits kein Lehrer für Sprachstörungen die Heilung garantiren kann, und dass andererseits die gefürchteten Rückfälle ihre Ursache nicht in der Unterrichtsmethode haben. Ein von Lungenentzündung geheilter Patient kann von derselben Krankheit wieder befallen werden, er ist eben dafür empfänglich. Übrigens soll jeder Stotterer, sogar wenn er vom Kurs als geheilt entlassen ist, noch längere Zeit im Auge behalten und dann und wann zur Kontrolle wieder einberufen werden. Zeigt sich das Übel, wenn auch nur in leisen Anfängen, allenfalls wieder, so lässt es sich jetzt mit mehr Sicherheit als früher bekämpfen, da der Rückfall dem Lehrer Wegleitung gibt, die nötigen Korrekturen am richtigen Orte und mit sicherem Erfolge anzubringen. *Hgtr.*

LITERARISCHES.

W. Rein. Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. II. Band, zweite Hälfte. Langensalza, Hermann Beyer. 54 S. 480. Fr. 10.

Die zweite Hälfte des zweiten Bandes umfasst den Schlussartikel „Fürstenschulen“ unter F und die Artikel unter Buchstaben G bis zu „griechische Erziehung“. Wenn wir Artikel nennen wie: Gedächtnis von Hemprich, Gedankenausdruck von Seyfert, Gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen von Palmgran, Geograph.-Unterricht von Göpfert, geographisches Zeichnen von Günther, Geometrie in der Volksschule von Pickel, Geschichte der Psychologie von Dessoir, Geschichtsunterricht von Zilly und Neubauer, Gesundheitslehre von Janke, Gewerbliche Fortbildungsschule von Pache, Goethe als Pädagoge von Rein, H. Gräfa von Knabe, B. Graser von Keferstein etc., so sind das eigentliche Abhandlungen. Ein reiches Literaturverzeichnis — über Gewerbeschulwesen nicht weniger als 16 Spalten umfassend — erhöht den Wert desselben und gibt für alle wesentlichen Materien einen Anhalt zu weitergehenden Studien. Die Ausstattung gereicht dem Verlag zur Ehre.

R. T. Glazebrook, Professor an der Universität Cambridge. *Grundriss der Wärme.* Deutsch herausgegeben von Dr. Otto Schönrock. Mit 88 Figuren im Text. Berlin, Calvary & Co. 1896. 280 Seiten.

Die Vorzüge des Buches hat der Übersetzer mit den Worten zusammengefasst: „Der Verfasser hat sich überall grösster Kürze und Präzision befleißigt; so wird von jeder auftretenden physikalischen Grösse eine scharfe Definition gegeben. Er hat ferner möglichst alle Gesetze und die theoretischen Folgerungen aus den Resultaten solcher Versuche hergeleitet, die mit den denkbar einfachsten Mitteln ausgeführt werden können. Die Darstellung dieser Experimente bildet den wesentlichen Teil dieses Buches, so dass es Anfängern auch als Hilfsbuch zur Ausführung physikalischer Messungen dienen kann.“ Wir fügen hinzu: Die Ableitungen verlangen keinen zu grossen mathematischen Apparat; den Abschnitten sind instructive Aufgaben beigegeben; Verfasser und Übersetzer haben sich gleichsehr bestrebt, auch schwierigere Gebiete möglichst klar darzustellen. Namentlich um der eingehenden Beschreibung der Experimente willen wird das Buch Lehrern, die sich mit diesem Zweig der Naturwissenschaften beschäftigen, zum Studium empfohlen. T. G.

R. Edert, Lehrer der Mädchen-Gewerbeschule und der kaufmännischen Fortbildungsschule in Altona. *Geschäftsaufsätze.* Für die Hand der Schüler in gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. 2 Hefte, 77 und 86 Seiten zu 60 und 75 Pfg. Hannover, Carl Meyer. 1896.

Ausser den nötigen Erklärungen, Musterbeispielen und Formularen enthält das Lehrmittel eine grosse Zahl Redewendungen, mit Hilfe welcher die Musterbriefe umgearbeitet werden sollen, und über 430 Aufgaben, die zum grossen Teil in Form von Dispositionen gegeben sind. Das Lehrmittel ist nach unserer Anschauung sehr geeignet, dem Schüler das nötige Verständnis der Geschäftsvorfälle und Gewandtheit in der Geschäftssprache zu vermitteln. T. G.

K. Zepf, Reallehrer. *Einführung in die Grundlehren vom elektrischen Strom.* Mit 20 lithographirten Tafeln. Freiburg i. B. Kommissionsverlag von G. Ragoczy. 1896. 118 Seiten, 3 M.

Das Buch ist eine Anleitung, den Unterricht in der Elektrizität an Hand von Apparaten zu erteilen, die der Verfasser für den Schulgebrauch gebaut hat. Dem Rezensenten ist der „Universalapparat Zepf“ leider nicht bekannt. Der Ersteller rühmt denselben nach, dass er die Mängel der gewöhnlichen Apparate vermeide, indem der Preis desselben angesichts der vielen Teile und der vielseitigen Verwendbarkeit der einzelnen Stücke sehr niedrig gestellt sei; zudem könne jede Gruppe für sich abgegeben werden; dass ferner die wirksamen Teile stark hervortreten und störende Nebenteile weggelassen seien; dass endlich der Lehrer den Apparat vor den Augen der Schüler entstehen lassen kann, nachdem er die einzelnen Teile für sich hat wirken lassen. Aus den stark schematisirten Darstellungen des Apparates, die dem Buch beigegeben sind, können wir keinen Schluss auf dessen Wirkungsweise und schulgemässe Ausführung ziehen. Der Umstand aber, dass die Oberschulbehörde in Karlsruhe dem Verfasser zur Bestreitung der Unkosten für Erstellung von Modellen eine erhebliche Summe überwiesen hat, lässt uns

schliessen, dass der Universalapparat das leistet, was der Ersteller in Aussicht stellt. In diesem Fall liegt ein wohldurchdachtes Lehrmittel vor, das aller Beachtung wert ist. Wir ersuchen den Verfasser, wenigstens einen Teil des Universalapparates während einiger Zeit im Pestalozzianum in Zürich auszustellen, damit weitere Kreise auch bei uns sich mit demselben bekannt machen können. T. G.

Dr. A. Gille, Lehrer an der Realschule zu Cottbus. *Lehrbuch der Geometrie* für höhere Schulen. II. Teil: Trigonometrie. und Stereometrie. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1895. 23 Seiten, 40 Pfg.

Beim Erscheinen des I. Teils haben wir auf das Lehrmittel aufmerksam gemacht, als auf eines, das wie wenige den neuern methodischen Anforderungen entspricht. Wie im I. Teil geschieht die Behandlung der didaktischen Einheiten in der methodischen Folge: Aufgabe, Untersuchung, Ergebnis, Folgerungen. Möglichste Beschränkung des Stoffes, Klarheit und Durchsichtigkeit der Gliederung sind die Vorzüge auch des II. Teils. Wir wünschten uns die 14 Seiten Stereometrie an Stelle des betreffenden Abschnittes des obligatorischen zürcherischen Lehrmittels. In Bezug auf Übungsaufgaben ist auf die Sammlungen von Reidt verwiesen. T. G.

Dr. Karl Euler. *Enzyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete.* Mit mehreren hundert Abbildungen im Text. 80, 38. bis 41. Heft. Wien. A. Pichler's Witwe & Sohn.

Die Lieferungen 38—41 enthalten folgende Artikel: Turnsperrre. — Turnspiel. — Turnsprache. — Turntage. — Turnunterricht. — Turnvereine. — Turnvereinigungen der Frauen. — Turnzeit. — Tyrtaios. — Überbürdung. — Übungsfolge. — Unfälle beim Turnen. — Ungarn. — Universitäts-Turnvereine. — Unterstützungskassen. — Valle, Gregorio. — Vegetius, Flavius, Renatus. — Verdauung. — Vereinsturnen. — Vieth, U. — Villaume, Peter. — Vives, Joh. L. — Vogt, Karl. — Voigt, Aug. Ferd. — Volksschulen. — Volkstümliche Übungen. — Vorturner. — Waffentanz. — Wäffler, Heinrich. — Wahlspruch. — Waldeck und Pyrmont. — Wartburgfest. — Wassmannsdorf. — Waetzoldt, G. A. — Weber, G. — Wedemeyer, H. — Wehrgymnastik. — Weismann, H. — Weiss, G. G. — Werfen und Schiessen. — Das Werk wird mit Heft 43 vollendet sein.

Smiles, Samuel, *Ausgewählte Schriften* für das deutsche Volk bearbeitet. II. Aufl. Verlag von G. Weiss, Heidelberg. Smiles-Rudow, *Der Charakter*, M. 2. 80.

„Schramm, *Der Weg zum Wohlstand*, M. 2. 80. Schramm-Macdonald nach Smiles, *Der Weg zum Erfolg*.

Diese echten Volksbücher, auf deren Vorzüglichkeit an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen worden, sollten in jeder gebildeten Familie vorhanden sein. Es gibt wohl wenige Bücher, die zur Selbsterziehung des Lesers so viel beizutragen im stande sind, wie die genannten. Ein sehr passendes Geschenk für Jünglinge und Jungfrauen als Führer auf den Lebensweg! Das sage ich als Vater und als Lehrer. L.

Dr. Karl Just, *Märchenunterricht.* Zwölf Volksmärchen in darstellender Form für die Mütter und Lehrer der Kleinen. Leipzig. A. Deichert. 82 S. M. 1. 35 Pf.

Das vorliegende Buch ist drei Freunden, zu denen auch Seminardirektor Dr. Wiget in Rorschach gehört, gewidmet. Sein Verfasser ist ein begeisterter Verehrer der Volksmärchen, und er hält dafür, dass es in der ganzen Literatur keinen geeigneteren Stoff für den Unterricht der kleinsten Schüler gebe. In der Tat weiss er auch diese luftigen Gebilde der Phantasie einfach und ansprechend zu erzählen und eine Reihe von Lehren mit jeder Geschichte zu verbinden. Doch kann er hierin auch zu weit gehen, wenn er z. B. in „Der Wolf und der Fuchs“ den letzteren dafür lobt, dass er seinem Herrn eine Unwahrheit sagt, die mithilft, ihn aus der Welt zu schaffen. Im übrigen bietet die Arbeit vielfältige Anregung. - ch -

A. Glück, *Aufgabenheft für den Musikunterricht* (Klavier, Violine etc., Gesang) 3. Aufl. Verlag von Gebr. Hug & Cie., Zürich.

Ein sehr zweckmässig eingerichtetes Heft, das Musiklehrern, Schülern und Eltern jedenfalls gute Dienste leistet; letztern, weil sie durch dieses Heft stets eine gewisse Kontrolle ausüben können.

Kleine Mitteilungen.

— Die nächste Nummer wird eine Beilage: „Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich“ enthalten. Dieselbe wird die Beschlüsse der Kapitel, Äusserungen der Presse etc. über die zürch. Schulgesetzvorlage bringen. Soweit noch Raum, nehmen wir gerne Äusserungen von Abonnenten darin auf.

Da die Anmeldungen zum schweizerischen Turnlehrerbildungskurse in Basel das zulässige Maximum überschreiten, so können die nach dem 14. September eingegangenen Anmeldungen nur dann berücksichtigt werden, wenn frühere Anmeldungen zurückgezogen werden. H. W.

— Die Schulgemeinde Mammern hat beschlossen, ihrem auf Ende des laufenden Sommerkurses zurücktretenden, allgemein beliebten Lehrer, Hrn. Seb. Ullmann, dem es infolge Krankheit nicht mehr vergönnt sein soll, sein in nicht ferner Aussicht stehendes 50-jähriges Amtsjubiläum zu feiern, ein Ehrengeschenk von 200 Fr. zu verabreichen.

—d—

— Für das Pestalozzidenkmal in Zürich, für welches vorläufig der Linth-Escher-Platz in Aussicht genommen ist, sind bis Mitte August 32,924 Fr. eingegangen. Seitdem hat die Gabenliste u. a. einen Betrag von 365 Fr. von Lehrern und Schülern der Normalschule in Oswega zu verzeichnen.

— Im Jahr 1894 schickte Paris 3237 Kinder in die Ferienkolonien (Ausgaben Fr. 216,280. — d. i. 3,30 Fr. im Tag auf das Kind), 1895: 3268, dieses Jahr 4037 Kinder. Der Gemeinderat votierte dafür 25,909 Fr.

— Wie der bayerische Lehrerverein wächst: 1862 waren 1500 Mitglieder, 1867 schon 5000, 1872: 10,000, 1896: 15,584! Daraus erklärt sich der Hass im ultramontanen Lager.

Antwort auf ???

23 in Nr. 38. S. W. in R. Lehrer Heimgartner, Bäckerstrasse 58, Zürich III, hat vergangenen Sommer einen Lehrkurs über Sprachstörungen bei Taubst.-Lehrer Gutzmann in Berlin absolviert. Auf Veranlassung der tit. Zentralschulpflege der Stadt Zürich leitet er Heilkurse für Stotterer (für Sprachgebrechliche überhaupt). Er ist bereit, den Herren Kollegen in diesbezgl. Angelegenheit mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Pianos, Flügel, Harmoniums,

kreuzsaitig, von Fr. 600 an.
sehr gute Instrumente.
4 Oktaven, von Fr. 100 an.
Einige gespielte Instrumente sehr billig. [OV 141]
Extra billige Preise für Lehrer.
Provision für Vermittlung von Käufen.

J. Muggli, Bleicherwegplatz,
Zürich - Enge.

In unserm Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [OV 385]

Alge, S.,

Vorsteher der städtischen Mädchen-Realschule in St. Gallen

Leitfaden für den ersten Unterricht im Italienischen.

Unter Benützung von Hölzels Wandbildern für den Anschauungs- und Sprachunterricht.

Preis kartoniert Fr. 2.40.

Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen.

Erster Teil (erstes Schuljahr). Zweiter Teil (zweites Schuljahr).

Preis gebunden à Fr. 1.25.

Der erste Unterricht im Französischen.

Kommentar zum „Leitfaden“.

Preis 60 Cts.

Zur Methodik des französischen Unterrichts.

Zugleich ein ausführlicher Kommentar zum „Leitfaden“.

Preis Fr. 2.40.

Beiträge zur Methodik des französischen Unterrichts.

Preis Fr. 1.20.

Französisches Lese- und Übungsbuch.

Preis gebunden Fr. 2.40.

Über die Erlernung des Französischen.

Vortrag gehalten an der Universität Zürich.

Preis 50 Cts.

Fehr'sche Buchhandlung,
vormals Huber & Co.
St. Gallen.

Verlag von
Gebrüder Hug & Co.
in Zürich und Leipzig.

44 Schweizerische Volks- und Vaterlandslieder

von CARL ATTENHOFFER.

Für zwei Singstimmen mit ganz leichter Klavierbegleitung ad lib.

Die Lieder können sämtlich auch einstimmig mit Klavierbegleitung gesungen werden.

Klavieraussgabe Fr. 3. — netto.

Schulauflage ohne Begleitung Fr. — 25 netto.

Für Schule u. Haus bestens empfohlen.

Rütli-Fahrt

Dichtung von Leonhard Steiner für ein-, zwei- und dreistimmigen Kinder- oder weiblichen Chor und Mezzosopran-Solo

mit verbind. Deklamation und Pianofortebegleitung

von C. Attenhofer.

Op. 81.

Klavier-Auszug Fr. 4. — netto

Singstimmen „ — 30 „

Text u. Deklamat. „ — 10 „

Wir bitten, zur Einsicht zu verlangen. [OV 157] [OV 413]



(Ma 2515 Z)
[OV 434]

Briefmarken-
Ankauf,
Verkauf,
Tausch,
B. Dürler,
Un. Graben 53, St. Gallen.

Entschuldigungs-Büchlein
für
Schulversäumnisse.
Preis 50 Centimes.
Art. Institut Orell Füssli, Verlag,
Zürich.

J. G. Ith,
Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich
Grosses Lager in Linoleum,
Teppichen, Möbelstoffen, Portièren,
Woldecken.
[OV 187] Billigste Preise.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Gesanglehrmittel

für die

Volksschule.

Otto Wiesner's

Neue Methodik des Gesangunterrichts für Volksschulen

Fr. 1.20

Übungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht an Volksschulen. Zwei Teile in einem Band gebunden

Fr. 1.20

Diese Hefte sind nur im Anschluss an des Verfassers „Neue Methodik“, welche wir schon in einer früheren Nummer dieser Zeitung anerkennend besprochen, zu gebrauchen. Rühmend hervorzuheben an diesen Heften ist die überwiegende Zahl der in ihnen enthaltenen Volkslieder.

Hannoversche Schulzeitung.

19. Auflage!

Rundschrift

In 5 Lektionen.

Zum Selbstunterricht und Schulgebrauche mit einem

Vorworte von

J. A. C. Rosenkranz,

Kalligraph und Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg,

von Heinrich Koch,

Kalligraph und Handelslehrer.

Preis 1 Franken.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Physikalisches Kabinet
für Volksschulen.
55 Apparate. 50 Mark portofrei.
Auf Wunsch Ansichtsendung. Buch mit 40 Dispositionen, sowie Preisliste an Lehrer umsonst und portofrei.
Meiser & Mertig, Dresden,
[OV 142] Kurfürstenstrasse 29/2.

Einige gut reparierte, ältere
Pianinos
sind billig zu verkaufen in der Musikalien- und Instrumentenhandlung von [OV 445]
U. Ruckstuhl z. Grundstein,
Marktgasse, Winterthur.

Für Institute.

Ein junger, patentierter Lehrer mit guten Zeugnissen wünscht Stelle in der franz. Schweiz, behufs Befestigung der französischen Sprache. Gefl. Offerten sub Chiffre O L 447 befördert die Exped. d. Bl. [OV 447]

Schulhefte, Schulmaterialien

liefert billig und gut [OV 450]

C. Vorbrodt-Carpentier,
Zürich, ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten.

Pianofabrik

H. Suter,

Pianogasse Zürich Enge

empfiehlt ihre anerkannt preiswürdigen, kreuzsaitigen Pianinos, sowie einige ältere gut reparierte Instrumente zu möglichst billigen (OF 8805) Preisen. [OV 368]

Durch Lehrer Hürlimann in Effretikon (Zch) ist zu beziehen:
„Sammlung kleiner Erzählungen für Schule und Haus“

(25 Bogen Fr. 1.50), welche für alle Stufen der Volksschule genügenden Erzählstoff für mündliche und schriftliche Behandlung bietet. [OV 451]

Fussbälle,

echt englische,
bei

Franz Carl Weber,
Spielwarenhandlung,
62 mittlere Bahnhofstr. 62,
Zürich. [OV 443]

Touristen!

Reform-Sohle

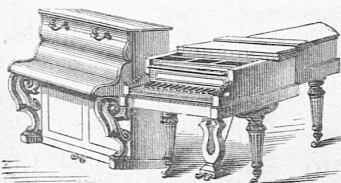
(OF 8861) ist die beste. [OV 18]

Kein Wundlaufen mehr, da die Sohle sich dem Fusse anpasst. Kein Geruch. Waschbar. Unverwundlich. Überall bestens empfohlen. Neues Material. H. Brupbacher & Sohn, Zürich.

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Ältestes Haus. — Gegründet 1807.

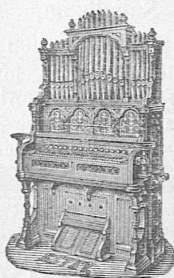
Easel, St. Gallen, Luzern, Lugano, Winterthur, Feldkirch, Konstanz,
[O V 405] Strassburg, Leipzig.



Pianinos
und
Flügel

nur beste einheimische und ausländische Fabrikate zu allen Preisen.

Solideste Schweizerpianinos,
Höhe 1,26 Meter, Fr. 675 und 700.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus
mit und ohne Pedal

beste amerikanische, deutsche und
schweizerische Erzeugnisse
u. a.: neues, eigenes Modell,
solid, kräftig, 4 Oktaven, nur Fr. 110.

Violinen u. alle Streich-, Blas-
u. andern Instrumente.

Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen
Instrumente, Orchester, Chor- und Sologebang — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.

KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für Lehrer u. Anstalten.

Kurhaus Waid

Pension zum Paradies in Heiden, Kt. Appenzell.

Billigste Pension, drei Mahlzeiten, nachmittags Kaffee kompl. inkl. Zimmer à 3 Fr. per Tag, geräumige Lokalitäten, eigener Wald und Parkanlagen und Terrasse auf den Bodensee. Gelegenheit zu Diät-, Luft-, Wasser-, Massage- und gymnastischen Kuren, christliche und freundliche Behandlung, das ganze Jahr hindurch geöffnet. Für Schulen und Vereine Mittagessen von 75 Cts. an.
[O V 431] Achtungsvoll **A. Röber**, Kurarzt.

Schäflegarten Rorschach.

Empfehle meine grossen Lokalitäten den Tit. Schulbehörden und der Tit. Lehrerschaft zur gefälligen Benützung. Es wird auch Most verabfolgt.
Hochachtung

Telephon! [O V 327] **J. Meier.**

Badhotel Schweizerhof, II. Ranges, Baden,

[O V 154] (Aargau) (O F 7249)
Sonnige Zimmer, gute Küche und Weine. Bäder im Hotel. Freundliche Bedienung. Reduzierte Preise für Lehrer. Es empfiehlt sich höflichst
P. C. Arni-Boss.

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann, Pianoforte-Magazin,

Zürich-Selnau, Friedensgasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums
in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen.

(O F 9431) [O V 452]

Soeben ist erschienen:

Schweizerische Statistik. — 106. Lieferung.

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutierung im Herbst 1895.

Herausgegeben vom Stat. Bureau des eidg. Departements des Innern.

40. 22 + 36 Seiten. Mit einer Übersichtskarte von 1886 und 1895, mit Angabe der Kantons- und der Bezirksgrenzen.

Preis 2 Franken.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist bei uns erschienen:

Der

Geographische Unterricht

auf der Stufe der

Volks- und Mittelschule

von

G. Stucki,

Lehrer an der höheren Töchterschule in Bern.

48 Seiten 8°. Preis 80 Cts.

* * Die vorliegende neueste theoretische Schrift unseres allezeit rührigen bernischen Schulmannes, der durch seine bisherigen gediegenen, mehr der unmittelbaren Praxis dienenden Schriften sehr viel für die Verbreitung einer naturgemässen Behandlungsweise der realen sachunterrichtlichen Fächer Geographie und Naturheilkunde getan hat, kann als eine höchst gelungene, kurzgefasste Monographie über den geographischen Unterricht bezeichnet werden. Auch diejenigen, welche mit den entsprechenden neuen pädagogischen Ideen auf irgend eine Weise schon bekannt geworden sind und sich darüber gefreut haben, werden dankbar sein, das überall zerstreute in der vorliegenden Schrift noch einmal im Zusammenhange und in anderer Ausführung durchgehen zu können.

Demjenigen aber, der in Theorie und Praxis in guten Treuen noch dem ältern Verfahren huldigt, möchten wir zurufen: *Nimm und lies, überlege und beherzige, und dann versuche es auch in der Praxis mit den Stuckischen Lehrbüchern!*

Schweiz. Evang. Schulblatt, Bern.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

In unserm Verlag ist erschienen:

Die

Ehelichen Güterrechte der Schweiz

in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung

von **Friedrich von Wyss,**

gew. Prof. der Rechte in Zürich.

Preis Fr. 5. —.

* * Was bei allen Arbeiten des feinsinnigen Gelehrten erfreut, tritt uns auch hier wieder entgegen: neben gründlichster Verarbeitung des Stoffes eine klare und durchsichtige, wohlüberlegte und doch zugleich leicht verständliche Form.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.